

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Dezember 2010

1706. Projektantrag der Direktion der Justiz und des Innern im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 4. Quartal 2010

A. Standardprozess Nettoinvestitionen Hochbau

Die Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (ImV) regelt die Planung und Steuerung des Bestandes und der Nutzung der Betriebsliegenschaften des Kantons, die Abwicklung von Nettoinvestitionen im Hochbau, die solche Liegenschaften betreffen, und die Bewirtschaftung der Liegenschaften (§ 1 ImV). Für die Abwicklung von Investitionsprojekten im Hochbau gilt der Standardprozess, wie er in den §§ 8 ff. ImV beschrieben ist. Die vorliegenden Projektanträge halten die Ergebnisse der Projektprüfung und der Nutzwertanalyse fest. Die aktuelle Gewichtung der Kriterien der Nutzwertanalyse wurde mit RRB Nr. 429/2009 festgelegt.

Stimmt der Regierungsrat den Projektanträgen zu, werden die Projekte für die Weiterbearbeitung gemäss Standardprozess freigegeben. Über die weitere Entwicklung der Projekte wird unter Einbezug des Immobilienamtes gemäss Zuständigkeit nach dem allgemeinen Finanzhaushaltsrecht im Rahmen von Ausgabenbewilligungen entschieden.

B. Projektantrag: Zürich, Bezirksgebäude, baulich-technische Sanierung des Rechenzentrums

Gemäss § 15 ImV entscheidet der Regierungsrat über die Projektanträge von Projekten der Klasse 1 und 2. Damit werden diese Vorhaben für die nächste Phase des Standardprozesses (Vorstudie) freigegeben. In der Phase Vorstudie wird das Projekt weiterentwickelt. In einzelnen Fällen, insbesondere bei Kleinvorhaben und Ersatzinvestitionen, ist die Phase Vorstudie weder erforderlich noch zweckmässig. Dann wird das Vorhaben direkt für die Phase Projektierung freigegeben. In dieser Phase wird das Projekt zur Baureife entwickelt.

Nachstehend aufgeführter Projektantrag hat die vorgängige Nutzwertanalyse gemäss § 12 ImV mit einem genügend hohen Nutzwert abgeschlossen. Der Nutzwert bildet die Grundlage für die Ermittlung der Realisierungsreihenfolge.

Tabelle 1: Projektantrag Investitionsvorhaben Klasse 2 gemäss §10 Abs. 2 lit. b ImV

Objekt	Projekt	Realisierung	Nettoinvestitionen Hochbau in Franken	Davon Vorstudie in Franken
Zürich, Bezirksgebäude	Baulich-technische Sanierung des Rechenzentrums	2011–2012	3 600 000	50 000

Ausgangslage

Im Bezirksgebäude Zürich betreibt die Direktion der Justiz und des Innern seit rund 20 Jahren ein hochsicheres Rechenzentrum in dem sämtliche Server und Applikationen der Direktion betrieben und alle Daten verarbeitet werden. Der Standort ist Bestandteil der KITT-IT-Strategie hinsichtlich der angestrebten Serverkonzentrationen in der Verwaltung. Nach dieser langen Betriebszeit ist eine Sanierung der Räume und aller technischen Anlagen unumgänglich.

Projektziele

Die Sicherstellung des applikatorischen Betriebes und die Datenhaltung sind an diesem Ort zu garantieren. Zudem müssen die Anforderungen an eine zeitgemässe und sichere Ausstattung von Informatikräumen erfüllt werden.

Nutzwertanalyse

Durch die Umsetzung der Massnahmen werden die Bauteillebenszyklen mitberücksichtigt. Zudem werden durch die Massnahmen die betrieblichen Abläufe verbessert. Die Kostenangaben beruhen auf einer Machbarkeitsstudie.

Tabelle 2: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	2010	2011	2011–2012

Tabelle 3: Investitionen

	2011	2012	2013	2014	Total
Investitionskosten in Franken	500 000	3 100 000	–	–	3 600 000

Die Ausgabe für die Phase Vorstudie von Fr. 50 000 geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat. Sie gilt als Vorleistung für eine Ausgabenbewilligung.

Das Vorhaben ist nicht Bestandteil der Realisierungsreihenfolge für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 (RRB Nr. 1101/2010), ist aber für den KEF 2012–2015 vorgemerkt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Projektantrag zur baulichen und technischen Sanierung des Rechenzentrums im Bezirksgebäude Zürich, wird genehmigt und für die Phase Vorstudie freigegeben.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi